Europäisches Parlament

2014-2019



Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2016/2186(DEC)

1.3.2017

STELLUNGNAHME

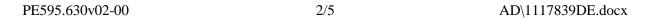
des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2015 (2016/2186(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Sander Loones

AD\1117839DE.docx PE595.630v02-00



VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- 1. unterstreicht, dass der EBA eine entscheidende Rolle dabei zukommt, die kohärente Anwendung des Unionsrechts und eine bessere Abstimmung zwischen den einzelstaatlichen Behörden zu fördern und für Finanzstabilität, Transparenz, besser integrierte und sicherere Finanzmärkte und einen starken Verbraucherschutz sowie einheitliche Aufsichtsverfahren in diesem Bereich zu sorgen;
- 2. nimmt zur Kenntnis, dass die dem Rechnungsabschluss für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge der EBA nach Beurteilung des Rechnungshofs in allen wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß sind; stellt jedoch fest, dass die Beurteilung des Rechnungshofes sehr kurz ausfällt und wenige Anregungen für eine effizientere Haushaltsführung der EBA bietet;
- 3. weist darauf hin, dass das Europäische Parlament eine treibende Kraft hinter der Einführung eines neuen und umfassenden Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS) war, mit dessen drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden das Finanzaufsichtssystem nach der Finanzkrise verbessert werden sollte;
- 4. nimmt den Mietvertrag der EBA zur Kenntnis, der zwar am 8. Dezember 2026 ausläuft, aber nach sechs Jahren frühzeitig gekündigt werden kann, wofür eine Strafe in Höhe von 16 Monatsmieten zu zahlen ist, was 3 246 216 EUR entspricht; fordert die EBA auf, alle möglichen Kosten und Folgen des Brexit-Referendums und insbesondere die Kosten eines Umzugs zu evaluieren; ist der Ansicht, dass im Zuge des Rechnungsabschlusses für 2016 alle künftigen Umzugskosten lückenlos offengelegt werden sollten; fordert die EBA auf, allen Akteuren gegenüber Transparenz walten zu lassen, wenn in Zukunft ein Umzug erwogen wird;
- 5. hebt hervor, wie wichtig es ist, bei der Zuweisung der Mittel für eine angemessene Höhe, Priorisierung und Effizienz zu sorgen; ist diesbezüglich der Ansicht, dass die ursprünglich vorgesehenen Haushaltskürzungen nicht dadurch vorgenommen hätten werden sollen, dass Normen und Leitlinien zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden bzw. die Teilnahme an den Arbeitsgruppen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht zurückgeschraubt wird; betont, dass jegliche Erhöhung der Mittel der EBA von angemessenen Priorisierungsmaßnahmen flankiert werden muss; stellt fest, dass sich die Tätigkeit der EBA zunehmend von legislativen Aufgaben auf die aufsichtliche Konvergenz und Durchsetzung verlagert, und schlägt vor, ihre Finanz- und Personalausstattung entsprechend anzupassen;
- 6. betont, dass die EBA zwar sicherstellen muss, dass alle Aufgaben vollständig und fristgerecht ausgeführt werden, sich dabei aber ausschließlich auf die Aufgaben beschränken muss, die ihr von dem Europäischen Parlament und dem Rat übertragen werden; ist der Ansicht, dass die EBA ihr Mandat voll und ganz dafür nutzen sollte, die Verhältnismäßigkeit wirksam zu fördern; betont, dass, wann immer der EBA die Befugnis zur Ausarbeitung von Level 2- und Level 3-Maßnahmen übertragen wird, die EBA bei der

- Ausarbeitung dieser Standards in besonderem Maße auf die Besonderheiten der verschiedenen nationalen Märkte achten sollte und dass die betroffenen Marktteilnehmer und Verbraucherschutzverbände frühzeitig in den Prozess der Standardsetzung sowie in die Entwurfs- und Umsetzungsphasen eingebunden werden sollten;
- 7. nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die EBA nicht alle Vorrechte wahrnimmt, die ihr in ihrem rechtlichen Rahmen eingeräumt werden; unterstreicht, dass die EBA darauf achten sollte, dass die Ressourcen optimal genutzt werden, um ihr rechtliches Mandat vollständig zu erfüllen; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass ein stärkerer Fokus auf das ihr von dem Europäischen Parlament und dem Rat erteilte Mandat zu einer effizienteren Mittelverwendung und effektiveren Zielerfüllung beitragen könnte; weist ausdrücklich darauf hin, dass die EBA bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und insbesondere bei der Abfassung von technischen Normen und technischen Gutachten das Europäische Parlament und den Rat zeitnah, regelmäßig und umfassend über ihre Tätigkeiten auf dem Laufenden zu halten hat;
- 8. nimmt den Berichtigungshaushaltsplan zur Kenntnis, der angesichts der Aufwertung des Pfund Sterling im Laufe des Jahres 2015 um 1 904 000 EUR aufgestockt wurde; befürwortet angesichts der jüngsten Abwärtsbewegungen des Wechselkurses GBP/EUR den Vorschlag der EBA zur Kürzung des Haushalts für 2016;
- 9. gelangt zu dem Schluss, dass die Finanzierungsregelung der EBA überprüft werden muss; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die derzeitige Finanzierungsregelung durch die Einführung von von den Marktteilnehmern zu entrichtenden angemessen und anteilig festgelegten Gebühren, die die Beiträge der zuständigen nationalen Behörden zum Teil ersetzen könnten, geändert werden kann, wobei ihre Autonomie und ihre Aufsichtstätigkeit zu wahren sind;
- 10. ist der Ansicht, dass die öffentlich zugänglichen Sitzungsprotokolle des Rates der Aufseher und der Interessengruppen schneller veröffentlicht werden sollten, damit die aktuelle Zeitspanne von bis zu drei Monaten zwischen den Sitzungen und der Offenlegung der Sitzungsprotokolle verkürzt wird, und dass sie einen besseren Einblick in die geführten Aussprachen sowie in die Standpunkte und das Abstimmungsverhalten der Mitglieder geben sollten; ist ferner der Ansicht, dass die Unionsbürger auch durch per Webstream übertragene Veranstaltungen besser informiert werden könnten; bedauert, dass die Unterlagen und Informationen aus internen Sitzungen den unterschiedlichen Interessenträgern, darunter dem Europäischen Parlament, de facto nicht in gleichem Maße zugänglich sind; begrüßt, dass die EBA diejenige der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden ist, die Informationen über Treffen ihrer Mitarbeiter mit Interessenträgern im am besten geeigneten Umfang offenlegt; ist der Ansicht, dass die EBA im Rahmen ihres Aktionsplans für die kommenden Jahre einen sicheren Kanal für Hinweisgeber einrichten sollte.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	28.2.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 42 -: 1 0: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Gerolf Annemans, Burkhard Balz, Hugues Bayet, Esther de Lange, Fabio De Masi, Anneliese Dodds, Markus Ferber, Jonás Fernández, Sven Giegold, Sylvie Goulard, Roberto Gualtieri, Brian Hayes, Gunnar Hökmark, Danuta Maria Hübner, Cătălin Sorin Ivan, Petr Ježek, Barbara Kappel, Georgios Kyrtsos, Alain Lamassoure, Sander Loones, Bernd Lucke, Olle Ludvigsson, Ivana Maletić, Marisa Matias, Gabriel Mato, Costas Mavrides, Bernard Monot, Luigi Morgano, Stanisław Ożóg, Dimitrios Papadimoulis, Dariusz Rosati, Pirkko Ruohonen-Lerner, Molly Scott Cato, Pedro Silva Pereira, Peter Simon, Theodor Dumitru Stolojan, Paul Tang, Ramon Tremosa i Balcells, Tom Vandenkendelaere, Miguel Viegas, Beatrix von Storch, Jakob von Weizsäcker
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Eva Joly, Thomas Mann, Joachim Starbatty, Nils Torvalds
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Cécile Kashetu Kyenge